



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02642**
Datum: 05.05.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Senius, Kay
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.05.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur effizienten Nutzbarkeit des Internetauftritts der Stadt Halle (Saale) und darauf verlinkte Dokumente für Migranten und Geflüchtete

Um MigrantInnen und Geflüchteten die Ankunft in unserer Stadt zu erleichtern ist es essentiell, dass diese den Internetauftritt der Stadt Halle (Saale), als vermutlich erste Anlaufstelle, bei Fragen zu verschiedensten Themen effizient nutzen können. Um dies zu gewährleisten, bedarf es der Verfügbarkeit des Internetauftritts, insbesondere von Anträgen rund um das Leben in Halle, aber auch beispielsweise für Termin-Vereinbarungen, zumindest in Englisch.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Inwieweit ist eine Übersetzung der Anträge des Jobcenters zu Leistungen für Bildung und Teilhabe in Englisch, Arabisch, Französisch, Russisch und Türkisch möglich?
2. Können essentielle Teile des Bürgerservice wie die Online-Terminvereinbarung in die englische, möglicherweise auch noch in die arabische, türkische, französische oder russische Sprache übersetzt werden?
3. In Welchem Ausmaß ist es möglich, Dokumente der Ausländerbehörde, aber auch aus anderen Bereichen wie beispielsweise des Standesamtes in Arabisch, Französisch, Russisch und Türkisch zu übersetzen?
4. Inwiefern stehen verlinkte Dokumente wie das Gesundheitsheft oder der Impfkalender auch in Arztpraxen, da wo sie tatsächlich gebraucht werden, zur Verfügung? Wie schätzt die Stadtverwaltung den Nutzen dieser Dokumente ein? Könnte man derartige zweisprachige Leitfäden noch für andere Themen, wie zum Beispiel „Finden eines Arztes“, „Bewerbung für eine Arbeitsstelle“ oder ähnliches erstellen, um die Ankunft und das Einleben zu erleichtern?

5. Inwieweit sind die Verlinkungen der englischsprachigen Version der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter dem Punkt „migrants and refugees“ insbesondere in Bezug auf den Wegweiser für Menschen ohne deutschen Pass noch aktuell?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Kay Senius
sozialpolitischer Sprecher
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Sitzung des Stadtrates am 26.05.2021

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur effizienten Nutzbarkeit des Internet-auftritts der Stadt Halle (Saale) und darauf verlinkte Dokumente für Migranten und Geflüchtete

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02642

TOP: 10.23

Antwort der Verwaltung:

- 1. Inwieweit ist eine Übersetzung der Anträge des Jobcenters zu Leistungen für Bildung und Teilhabe in Englisch, Arabisch, Französisch, Russisch und Türkisch möglich?**

Generell werden standardisierte Antragsvordrucke im deutschen Sozialrecht nur in deutscher Sprache ausgegeben bzw. zur Verfügung gestellt. Ergänzend stehen erläuternde Informationen/Informationsflyer mehrsprachig zur Verfügung (siehe z. B. das Onlineangebot der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter). Antragsteller in der Stadt Halle (Saale) können zudem Unterstützung durch den Sprachbegleiterpool sowie eine überregionale Dolmetscherhotline in Anspruch nehmen.

- 2. Können essentielle Teile des Bürgerservice wie die Online-Terminvereinbarung in die englische, möglicherweise auch noch in die arabische, türkische, französische oder russische Sprache übersetzt werden?**

Mit dem Abschluss des Projektes der Erneuerung der Aufrufanlage und der Onlineterminvergabe bis spätestens Ende des dritten Quartals in 2021 wird ein System eingeführt sein, das bis zu 15 Sprachen anbietet.

- 3. In welchem Ausmaß ist es möglich, Dokumente der Ausländerbehörde, aber auch aus anderen Bereichen wie beispielsweise des Standesamtes in Arabisch, Französisch, Russisch und Türkisch zu übersetzen?**

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben können die in § 48 Personenstandsverordnung über die Anlage 6-9 ausgestellten Urkunden grundsätzlich nur in deutscher Sprache ausgestellt werden (z.B. Eheurkunde, Geburtsurkunde). Zudem ist für viele amtliche Ausweisdokumente deren Ausstellung und Gestaltung durch den Gesetzgeber zwingend vorgegeben. Z. B. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Reisepässe der Ausländerbehörde für Ausländer oder elektronische Aufenthaltstitel aufgrund der gesetzlichen Vorgaben mehrsprachlich ausgestellt (Eintragungen werden neben Deutsch auch in Englisch und Französisch beschrieben). Auch in Ausweisdokumenten nach dem Aufenthaltsgesetz bzw. der Aufenthaltsverordnung wird neben Deutsch auch Englisch genutzt. Eine Erweiterung auf andere Sprachen ist auf Grund der Vorgaben in diesen Fällen nicht möglich.

In wenigen Fällen eröffnet der Gesetzgeber dem Antragsteller die Möglichkeit, ein Dokument in einer anderen Sprache zu erhalten. Beispiele sind hier der mehrsprachige Auszug aus dem Personenstandsregister gemäß § 50 Personenstandsverordnung oder das mehrsprachige Ehefähigkeitszeugnis nach § 51 Personenstandsverordnung.

4. Inwiefern stehen verlinkte Dokumente wie das Gesundheitsheft oder der Impfkalender auch in Arztpraxen, da wo sie tatsächlich gebraucht werden, zur Verfügung? Wie schätzt die Stadtverwaltung den Nutzen der Dokumente ein? Könnte man derartige zweisprachige Leitfäden noch für andere Themen, wie zum Beispiel „Finden eines Arztes“, „Bewerbung für eine Arbeitsstelle“ oder ähnliches erstellen, um die Ankunft und das Einleben zu erleichtern?

Die Stadtverwaltung stellt umfassende, mehrsprachige Informationen mit Hilfe des Medinetz-Gesundheitsheftes zur Verfügung (<https://m.halle.de/en/Town-Halle-Council/Migrants-and-Refugees/Health-care/Health-booklet/>).

Der Impfkalender des Robert-Koch-Instituts steht in 20 Sprachen auf der Website der Stadt Halle (Saale) zum Download bereit (<https://www.halle.de/de/Verwaltung/Zielgruppen/Auslaender-und-Migranten/Gesundheit/Impfkalender/index.aspx?webversion=true>).

Nicht zuletzt steht auf der Website des Landes Sachsen-Anhalt eine Vielzahl an Dokumenten und Leitfäden für Migrantinnen und Migranten mehrsprachig zur Verfügung (https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/service/mehr_sprachige_angebote/).

Über den Einsatz dieser Möglichkeiten in Arztpraxen kann die Stadtverwaltung keine Auskünfte geben.

5. Inwieweit sind die Verlinkungen der englischsprachigen Version der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter dem Punkt „migrants and refugees“ insbesondere in Bezug auf den Wegweiser für Menschen ohne deutschen Pass noch aktuell?

Auf die beschriebene Seite wird aus dem städtischen Angebot heraus nicht mehr verlinkt, da die Angaben zum Teil nicht aktuell sind. Es ist geplant, die Internetseite www.integration.halle.de durch automatisierte Übersetzungsverfahren für weitere Sprachen zu öffnen.

Egbert Geier
Bürgermeister